



1. Allgemeines

Der PSK veranstaltet jährlich eine Deutsche Meisterschaft für PSK-Mitglieder mit Riesenschnauzern in der Prüfungsstufe IPO 3. Diese wird nach Bewerbung durch wechselnde Ausrichter (LG/OG) veranstaltet und findet als Zweitages-Veranstaltung am ersten Septemberwochenende eines Jahres statt. Anreisetag ist der Freitag.

Meldeschluss ist 3 Wochen vor dem Termin.

1.1 Allgemeiner Zeitplan

Freitag

- Besichtigung des Fährtenengeländes durch Leistungsrichter, Prüfungsleiter und techn. Leiter.
- Probeschutzdienst.
- Chip- und Veterinärkontrolle
- Begrüßung der Teilnehmer und Auslosung der Startreihenfolge.

Samstag

- Beginn der Fährtenarbeit Gruppe A;
- Beginn mit Unterordnung und Schutzdienst der Gruppe B.

Sonntag

- Fortsetzung der Fährtenarbeit Gruppe B;
- Fortsetzung Unterordnung und Schutzdienst der Gruppe A
- Siegerehrung.

2. Personelle Lastenverteilung

- 2.1 Die Prüfungsleitung hat der Sportbeauftragte des PSK (SpB-PSK). Er bestimmt seinen Vertreter.
- 2.2 Die Organisation/technische Leitung übernimmt die OG bzw. LG als Ausrichter.
- 2.3 Die OG bzw. LG ist anzeigepflichtig beim zuständigen Veterinäramt und hat dafür Sorge zu tragen, dass der Tierarzt am Freitag zur vorgesehenen Zeit anwesend ist.
- 2.4 Die OG bzw. LG ist dafür verantwortlich, die sofortige Erreichbarkeit eines Unfalldienstes und eines Tierarztes sicherzustellen.
- 2.5 Drei Leistungsrichter (LR) werden vom SpB-PSK nach Absprache mit dem 1. Vorsitzenden eingeladen. Ein Leistungsrichter fungiert jeweils als Einweiser der Fährtenleger.
- 2.6 Fährtenleger sind vom Ausrichter zu stellen.
- 2.7 Drei Schutzdiensthelfer (SH) werden vom SpB-PSK bestellt.
- 2.8 Die Auswertung der einzelnen Ergebnisse ist vom SpB-PSK bzw. dessen Vertreter durchzuführen.
- 2.9 Der Organisator hat eine Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

3. Sachliche Lastenverteilung

- 3.1 Die Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung übernimmt der PSK.
- 3.2 Der Ausrichter stellt genügend Fährtenengelände zur Verfügung. Er sorgt auch für die Absicherung bei den Jagdausübungsberechtigten und Eigentümern. Die für die Fährten benötigten Gegenstände sind ebenfalls vom Ausrichter zur Verfügung zu stellen. Es muss ein geeignetes Vorführgelände (etwa in der Größe eines Fußballfeldes) vorhanden sein.
- 3.3 Alle technischen Hilfsmittel stellt die durchführende OG bzw. LG. Die Bringhölzer und Geräte müssen der IPO entsprechen.
- 3.4 Für die öffentliche Aufzeichnung der Ergebnisse muss eine geeignete Anschlagtafel hergerichtet werden.
- 3.5 Die durchführende OG bzw. LG stellt eine funktionsfähige Lautsprecheranlage auf.
- 3.6 Die Durchführung des Festabends ist ggf. Sache des Ausrichters.
- 3.7 Die Kosten für die Leistungsrichter und Schutzdiensthelfer übernimmt der PSK gemäß Gebührenordnung. Kosten für Fährtenleger trägt ggf. die ausrichtende OG.
- 3.8 Der SpB-PSK stellt Startnummern und alle Prüfungsunterlagen zur Verfügung.
- 3.9 Die Pokale für die drei Erstplatzierten stellt der PSK

4. LG-Ausscheidungsprüfung /LG-Meisterschaft (LGM)

- 4.1 Jede Landesgruppe soll eine LG-Ausscheidung (LGM) in IPO 3 durchführen. Ist diese Qualifikationsprüfung aus Mangel an Teilnehmern nicht möglich, so können einzelne Starter auf Antrag beim SpB-PSK eine schriftliche Genehmigung zum Start in einer anderen LG erhalten. In solchen und anderen begründeten Ausnahmefällen ist der Antrag schriftlich vor der Durchführung der LGM zu stellen. Der Landesgruppen-Sportbeauftragte der eigenen Landesgruppe ist zu informieren.
- 4.2 Landesausscheidungen müssen grundsätzlich von Leistungsrichtern des PSK, die nicht der veranstaltenden LG angehören, abgenommen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem SpB-PSK ein PSK-Leistungsrichter aus der veranstaltenden LG eingeladen werden.
- 4.3 Auf LGM sind zwei Helfer geprüfte Schutzdiensthelfer, grundsätzlich vom PSK, einzusetzen.
- 4.4 Registerhunde erhalten keinen Zugang zur Landesgruppenausscheidung und zur DM-RS.



- 4.5 LG-Meisterschaften müssen bis spätestens vier Wochen vor der jeweiligen DM-RS durchgeführt worden sein.

Die LG melden die Ergebnisse sofort an den Sportbeauftragten des PSK.

- 4.6 Zum Start bei der IPO LM ist der gültige Impfpass, die Kopie der Ahnentafel und eine PSK-LU vorzulegen.

5. Zulassung zur Deutschen Meisterschaft für Riesenschnauzer IPO 3

Die Zulassung/Qualifikation ist nur über die Teilnahme an der LG-Meisterschaft möglich.

Der Deutsche Meister des Vorjahres ist automatisch qualifiziert.

Alle Qualifikanten müssen sich auf gesondertem Formular zur DM-RS anmelden.

- 5.1 Um zur DM-RS zugelassen zu werden, sind mindestens folgende Punktzahlen zu erreichen:

Abt. „A“ (Fährte)	75 Punkte
Abt. „B“ (Unterordnung)	85 Punkte
Abt. „C“ (Schutzdienst)	85 Punkte, TSB-a-

oder mit Gesamtpunktzahl 270, TSB-a-.

- 5.2 Auf der LG-Meisterschaft kann ein Teilnehmer mit zwei Riesenschnauzern starten.

- 5.3 Nicht zugelassen werden RS, die bei einer PSK-DM-RS schon zweimal in den Abteilungen „B“ oder/und „C“ die erforderlichen Punkte für IPO 3 nicht erreicht haben.

- 5.4 Die Entscheidung über die Zulassung zur DM bzw. jederzeitige Rücknahme trifft der SpB-PSK im Einvernehmen mit dem 1. Vorsitzenden des PSK.

Zugelassene Teilnehmer werden vom SpB-PSK drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich eingeladen.

6. DM für Jugendliche

Für Jugendliche besteht die Möglichkeit, an der DM-RS teilzunehmen. Die DM-J wird der DM für RS angegliedert.

- 6.1 Jugendliche qualifizieren sich über die Teilnahme an der LGM in den Prüfungsstufen IPO 1 - 3 und können vom Erziehungsberechtigten in der jeweils höchsten Prüfungsstufe (mit TSB „a“) angemeldet werden.

- 6.2 Die Zulassung zur DM-J kann nur erfolgen, wenn Jugendliche im Jahr der DM-RS das Alter von 18 Jahren nicht überschritten haben.